

Deklaration Materialzusammensetzung

KONFORMITÄTSERKLÄRUNG REACH / INFORMATIONSPFLICHTEN NACH ART. 33 NACH DER REACH-VERORDNUNG (EG 1907/2006)

Nach der REACH-Verordnung ist die MEMBRAPOR AG ein nachgeschalteter Anwender.

Unsere Sensoren enthalten KEINE Stoffe, welche in Anhang XIV der REACH-Verordnung (Stand 26.02.2020) aufgeführt sind oder im Joint Industry Guide No. JIG-101 Ed. 4.1.

Unsere Sensoren enthalten KEINE Stoffe, welche auf der Kandidatenliste SVHC (Besonders besorgniserregender Stoff, Stand 26.02.2020) aufgeführt sind, mit Ausnahme der NH₃- und SiH₄-Sensoren.

KOMMUNIKATION IN DER LIEFERKETTE

Die NH₃- und SiH₄-Sensoren enthalten im Innern verschlossen Cobalt(II)-Verbindungen. Die Substanzen Cobalt(II)-nitrat (EC 233-402-1) und Cobalt(II)-sulfat (EC 233-334-2) wurden am 15.12.2010 auf die Kandidatenliste der besonders besorgniserregenden Stoffe gesetzt, weil sie karzinogen und fortpflanzungsgefährdend sind. Der Anteil einer solchen Substanz an einem Sensor ist <0.2 Gew.-%. Im Falle eines Austrittes Exposition vermeiden (R: 49-60-42/43-68-50/53; S: 53-45-60-61).

GEFAHRSTOFFE

Die meisten elektrochemischen Sensoren enthalten 40% Schwefelsäure (EC: 231-639-5, CAS: 7664-93-9). Die Menge beträgt maximal 1 ml.

Im Falle eines Austrittes ist Haut- und Augenkontakt zu vermeiden (R35, S26, S30, S45).

RICHTLINIE 2011/65/EG (ROHS)

Die Sensoren enthalten KEINE Substanzen, welche in der EG-Richtlinie 2011/65/EG aufgeführt sind.

Die Transmitter halten die Grenzwerte der Richtlinie 2011/65/EU ein.

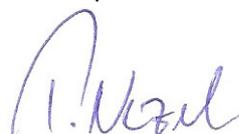
Alle unsere Produkte sind RoHS-konform.

ENTSORGUNG

Sensoren nach Gebrauch an MEMBRAPOR zurückschicken. Die Entsorgung erfolgt umweltverträglich und ist für unsere Kunden kostenlos.

Wallisellen, 21.01.2021

Membrapor AG



Tomas Nezel
CEO